

Dioxin in Eiern und Fleisch – Ausreden und Ablenkungsmanöver statt Ursachenbekämpfung

Wie die Politiker und die Futtermittelindustrie einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung verhindern, was wirklich geschehen müsste und warum doch nichts passiert

12.01.2011

80 Prozent des Dioxins, das wir aufnehmen, gelangen über Futtermittel und damit über tierische Lebensmittel in unsere Körper, also über Fleisch, Milch und Eier. Die durchschnittliche Belastung in der Bevölkerung liegt mit täglich zwei Pikogramm pro Kilogramm Körpergewicht bereits am oberen Limit dessen, was die Europäische Union für gerade noch akzeptabel hält. Die EU strebt an, die Durchschnittsbelastung auf ein Pikogramm zu senken. Wir liegen mit unserer täglichen Dioxinaufnahme demnach weit über dem, was die EU ihren Bürgern eigentlich zumuten will.

Tiere nehmen Dioxine über den Futtertrog auf. Tierfutter sind heute nicht mehr nur Getreide, Mais, Gras oder Heu. Futtermittel werden aus verschiedenen Bestandteilen zusammengemischt: Neben Eiweißträgern wie Soja, Getreide sowie Zusatzstoffen werden auch verschiedene pflanzliche und tierische Fette ins Futter gemischt. Seit Jahren sind diese Fette als Eintragungsweg für Dioxine ins Futter bekannt. Aber auch auf anderen Wegen kann das Gift ins Futter gelangen, zum Beispiel über das Getreide – bei der Trocknung, der Lagerung, dem Transport oder über die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel in der landwirtschaftlichen Produktion. Früher gelangten Dioxine vor allem über die Müllverbrennung in die Umwelt. Heutzutage haben die Futtermittelhersteller die Rolle von Müllverbrennungsanlagen übernommen.

Die Politik muss endlich wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um die Dioxinbelastung der Bevölkerung deutlich zu reduzieren und natürlich auch Dioxinbelastungen, wie im gegenwärtigen Fall, vorbeugend zu vermeiden.

1. Was passieren muss: foodwatch-Forderungen

- **Kurzfristig: Ein Futtermittelhersteller muss jede Charge jeder Futtermittelzutat selbst auf Dioxin testen und dies für die Behörden belegen, und zwar bevor die Zutaten in das Futter gemischt werden. Bei Überschreitung des Grenzwertes muss die Charge vernichtet werden. Nur eine derartige Test- und Entsorgungspflicht für die Firmen schafft die nötige Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit – denn staatliche Kontrolleure, auch wenn es zehn Mal so viele gäbe wie bisher, können immer nur Stichproben nehmen.**

Auch im aktuellen Fall waren die hohen Dioxinbelastungen bei amtlichen Kontrollen im Juli 2010 nicht aufgefallen, obwohl sie dem Hersteller Harles & Jentzsch Medienberichten zufolge offenbar bereits seit März bekannt waren. Bisher gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für die Unternehmen, selbst Tests durchzuführen.

Eine Test- und Entsorgungspflicht für die Firmen würde auch die verbreitete illegale Praxis verhindern, zu hoch belastete Einzelchargen mit anderen Zutaten zu vermischen, um die Gesamtbelastung des Mischfuttermittels unter den zulässigen Grenzwert zu drücken.

- Mittelfristig/Langfristig: Offizielles Ziel der EU-Politik ist es, die Dioxinaufnahme der Bevölkerung so weit wie möglich zu minimieren. Dieses Ziel wird aber bis heute nicht durchgesetzt: Grenzwerte werden nicht nach gesundheitlichen Kriterien, sondern nach der tatsächlich auftretenden Belastung einzelner Produkte festgelegt oder einfach außer Kraft gesetzt wie in Schweden, Finnland und Estland. Geltende Regelungen im Lebensmittel- und Futtermittelrecht werden nicht durchgesetzt bzw. umgangen (z. B. Informationspflichten, Verdünnungsverbot). Die deutsche Regierung muss sich energisch für eine veränderte Dioxin-Politik der EU einsetzen.
- Um die Dioxinbelastung der Bevölkerung deutlich zu senken, müssen viele weitergehende Maßnahmen national und europäisch umgesetzt werden, die foodwatch im Zusammenhang mit anderen Missständen (z. B. Gammelfleisch, Acrylamid, Mangelnde Umsetzung des Verursacherprinzips) gefordert hat. Dazu gehören u. a. verbesserte Informationspflichten der Behörden, Informationsrechte der Bürger, strengere Haftungsregeln für Verursacher sowie ein Unternehmensstrafrecht.

2. Die Ablenkungsmanöver, Ausreden und Scheinverbesserungsvorschläge der Politik

Dioxinskandale passieren regelmäßig und laufen nach einem ähnlichen Muster ab. Meistens sind die belasteten Chargen bereits verzehrt, wenn Informationen über Belastungen auftauchen. Die Politiker beschwichtigen, es bestehe keine akute Gesundheitsgefahr und schieben Ausreden vor (die „kriminelle Energie“ der „schwarzen Schafe“). Doch ihre Vorschläge setzen entweder nicht an der Wurzel des Problems an oder können kurzfristig gar nicht umgesetzt werden, weil sie außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Jüngstes Beispiel: Die Forderung nach mehr staatlichen Kontrollen, die in der Zuständigkeit der Länder und nicht der Bundesregierung liegen.

- **Trennung der Produktion von technischen und Futtermittelfetten:** Der Vorschlag von Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner, die Produktion von technischen Fetten und Futterfetten zu trennen oder Rohstoffe für die Futtermittelindustrie liefernde Unternehmen einer besonderen Registrierungspflicht zu unterwerfen, ist ein Ablenkungsmanöver, das das Problem nicht an der Wurzel, sprich den Futtermittelbetrieben, anpackt. Wenn überhaupt, würde das nur eine versehentliche Verwechslung von Futterfetten und Industriefetten vermeiden.

Die Eintragswege sind nicht ausschließlich Fette. Auch durch Futtergetreide, das z. B. falsch getrocknet wird, können die Gifte ins Futter gelangen. Das war aller Wahrscheinlichkeit nach beim letzten Dioxinskandal im Mai 2010 der Fall, als kontaminierter Bio-Mais aus der Ukraine die Ursache für dioxinbelastete Eier war. Zudem können die Gifte unabhängig von der Herstellung der Futtermittelbestandteile auch beim Transport oder bei der Lagerung in die Zutaten

gelangen. Das war beim Nitrofen-Skandal 2002 der Fall, als Bio-Futtergetreide in einer Halle gelagert wurde, die mit dem Pflanzenschutzmittel Nitrofen kontaminiert war.

Nur eine gesetzlich vorgeschriebene Testpflicht für jede Charge jeder Zutat beim Futtermittelhersteller und die Entsorgungsverpflichtung der Chargen mit Grenzwertüberschreitungen setzen an der Wurzel des Problems an.

- **„Harte Strafen“:** Die Forderung von Frau Aigner nach hohen Strafen erheben Politiker regelmäßig nach Lebensmittelkandalen. In der Praxis werden diese strengen Strafen jedoch in den seltensten Fällen verhängt, obwohl das Lebens- und Futtermittelrecht auch schon das fahrlässige Inverkehrbringen von kontaminierten Lebens- und Futtermitteln als Straftat definiert. So wurden im bisher größten deutschen Futtermittelskandal, dem Nitrofenskandal im Jahre 2002, nur drei geringfügige Bußgelder erhoben, die Angestellte – keine Führungskräfte – entrichten mussten. Die geringen Strafen kommen zustande, weil es oft sehr schwierig ist, die Schuld einzelner Personen eindeutig zu ermitteln, eine Voraussetzung des Deutschen Individualstrafrechtes. Deshalb fordert foodwatch schon seit langem ein Unternehmensstrafrecht, wie es z. B. in Frankreich oder Österreich besteht. Das seit 2005 bestehende Lebensmittel- und Futtermittelrecht gewährleistet prinzipiell ein hohes Schutzniveau, das auch die potenzielle Gesundheitsgefährdung (was bei Dioxin der Fall ist) einbindet. In der Rechtsprechung hat sich das jedoch noch nicht durchgesetzt. Der nach wie vor verlangte Nachweis einer **konkreten** Gesundheitsgefährdung kann bei Lebensmittelkandalen kaum jemals erbracht werden, da Gifte wie z. B. Dioxin langfristig wirken.
- **„Kriminelle Energie schwarzer Schafe“:** In den letzten vier Jahren gab es vier bekannt gewordene Dioxinvorfälle. Die Dunkelziffer ist erheblich höher. Dies ist deshalb der Fall, weil es keiner großen kriminellen Energie bedarf, hoch belastete Chargen in das Mischfuttermittel zu vermischen, damit zu verdünnen und den Gesamtdioxingehalt des Endproduktes unter den gesetzlichen Grenzwert zu senken. Diese Verdünnungspraxis ist strengstens verboten, kann aber kaum entdeckt werden. Natürlich senkt sie auch nicht das Gesundheitsrisiko, denn Dioxin ist ein langlebiges, sich im Fettgewebe anreicherndes Gift, das in der Lebensmittelkette verbleibt. Daher fordert foodwatch, die Unternehmen zu verpflichten, jede einzelne Charge jeder Zutat verpflichtend auf Dioxine zu testen, bevor diese in Futtermitteln verarbeitet werden. Denn wenn diese Pflicht bestünde, würde eine weit höhere kriminelle Energie benötigt, um die Verdünnungspraxis dennoch zu betreiben – und das Risiko, erwischt zu werden, wäre deutlich erhöht. Das Unternehmen müsste dann Urkundenfälschung betreiben, und eine vorsätzliche Straftat wäre leichter nachzuweisen.
- **Betriebliche Qualitätskontrollsysteme:** Insbesondere Industrievertreter weisen auf bereits bestehende, ihrer Auffassung nach ausreichende betriebliche Qualitätssicherungssysteme hin. Dass diese freiwilligen Selbstverpflichtungen nicht funktionieren, lässt sich am vorliegenden Fall bestens demonstrieren. Sowohl das Futtermittelunternehmen Harles & Jentzsch als auch der Mischfuttermittelhersteller

Wulfa-Mast sind Mitglieder des von der Agrarwirtschaft und von der Politik unterstützten Qualitätssicherungssystems QS. Doch wie schon in der Vergangenheit hat dieses System, das nur wenige eigenbetriebliche Stichproben pro Jahr vorgibt, offensichtlich erneut versagt. Freiwillige betriebliche Kontrollsysteme haben auch den Nachteil, dass kein Sanktionsdruck vorliegt. Betriebe, die z. B. regelmäßig rechtswidrig „verdünnen“, werden die Eigenkontrollen so ausrichten, dass diese Praxis nicht dokumentiert wird.

- **Mehr, bessere staatliche Kontrollen:** Die Bundesregierung erhebt gerne die Forderung nach besseren staatlichen Kontrollen, weil sie nicht in ihrer, sondern in der Zuständigkeit der Länder liegen. Um sichere Futtermittel zu garantieren, reicht dies aber bei weitem nicht aus. Das zeigt der vorliegende Fall: Erst im Juli 2010 wurde Harles & Jentsch kontrolliert, seit März war dort die Belastung Medienberichten zufolge offenbar bekannt. Die staatlichen Lebensmittelkontrolleure merkten davon nichts. Nur die von foodwatch geforderte, zu dokumentierende Test- und Entsorgungspflicht der Hersteller für jede Charge jeder Zutat schafft die nötige Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit – denn staatliche Kontrolleure, auch wenn es zehn Mal so viele gäbe wie bisher, können immer nur Stichproben nehmen.
- **Positivliste für Futtermittelzutaten:** Eine Forderung, die nach jedem größerem Futtermittelvorfall diskutiert wird. Eine Positivliste legt alle erlaubten Futtermittelzutaten fest, nicht ausdrücklich erlaubte Zutaten sind verboten. Die frühere Bundesverbraucherministerin Renate Künast hat anlässlich des aktuellen Falles diese Forderung wiederholt und ein „Reinheitsgebot“ für Futtermittel gefordert. Eine Positivliste verhindert jedoch nicht, dass erlaubte Zutaten, z. B. Pflanzenöle, Getreide etc. durch Lagerung, Transport oder Behandlung während der Produktion der Rohstoffe mit Dioxinen kontaminiert werden.
- **Hohe Kosten verpflichtender Dioxinproben:** Die von foodwatch vorgeschlagene, gesetzlich vorgeschriebene Testpflicht für jede Charge jeder Zutat beim Futtermittelhersteller würde die Kosten der Futtermittelherstellung erhöhen. Doch für den Verbraucher an der Ladenkasse würde sich das im Endverkaufspreis kaum merklich niederschlagen, da die Futtermittel am Preis des Endprodukts nur einen geringen Teil ausmachen.
- **Billig-Mentalität:** Vorfälle von mit Dioxin belasteten Lebensmitteln aus ökologischem Anbau zeigen, dass teure Produkte keine größere Sicherheit als billige Produkte bieten. Die ständige Behauptung, die Verbraucher wollten nur billig und seien deshalb selber an den Zuständen schuldig, ist zynisch. Wenn bei einem Toyota die Bremsen nicht funktionieren, würde auch niemand sagen, die Käufer seien selbst schuld, wenn sie so ein billiges Auto kaufen. Lebensmittelsicherheit darf nicht gegen das wirtschaftliche Wohlergehen der Unternehmen ausgespielt werden. Das Lebens- und Futtermittelrecht dient ausschließlich dem Schutz der Verbraucher und nicht dem der Futtermittelindustrie.

3. Warum die Politik nicht handelt

- Der eigentliche Skandal ist, dass es immer wieder Dioxinskandale gibt. Die Behörden von Bund und Ländern wissen seit Jahren, auf welchen Wegen Dioxine immer wieder in unsere Nahrungsmittel gelangen. Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass in der Praxis die streng verbotenen „Verdünnung“ (siehe oben) stattfindet, da diese kaum nachprüfbar ist. Dass die Politik dennoch nicht handelt, hat folgenden Grund: Futtermittel sind der entscheidende Kostenfaktor bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel. In der Schweinemast beispielsweise verursachen sie bis zu zwei Drittel der Produktionskosten. Das Bundesministerium von Frau Aigner hat sich als erklärtes Ziel gesetzt, die Exporte der deutschen Fleischindustrie zu fördern. Deshalb betreibt Frau Aigner hier Klientelpolitik im Interesse der Fleischindustrie: Denn sichere Futtermittel würden die Produktionskosten erhöhen.
- Fazit: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) agiert als Interessenvertretung der Agrar- und Lebensmittelindustrie. Es verfolgt deren Interessen und nicht die der Verbraucher. Dies ist die tiefere Ursache dafür, dass bisher alles beim Alten bleibt.